

druck von der weitreichenden politischen und geistlichen Bedeutung Gerhohs. (Eine Übersicht über Adressaten und Empfänger findet sich in Appendix II). Auch in diesem Teil zeigen sich in den kurzen Bemerkungen zu jedem Stück über Datierung, historische Einordnung und Inhalt die außerordentlichen Materialkenntnisse des Vf., der manche bisher in der Literatur geäußerten Vermutungen zur Gewißheit erheben oder korrigieren kann. — Teil III (S. 291—329) ist dem Psalmenkommentar gewidmet und führt demgemäß ins beinahe rein theologische Gebiet, in das hier nicht eingetreten werden kann (vgl. dazu die ausführliche Besprechung in RHE. 52, 928 ff.). Erwähnt sei nur, daß sich z. B. bei der Frage nach den von Gerhoh benutzten Schriften seine positive Beziehung zu den bedeutendsten theologischen Schriftstellern seiner Zeit wie Rupert von Deutz, Hugo von St. Victor und Bernhard von Clairvaux zeigt, während er andererseits vor allem die Lehren Abaelards angreift. Der Abschnitt über die Abfassungszeit der einzelnen Teile des Kommentars (S. 302—324) enthält viele wertvolle Details für Gerhohs Biographie. Im Unterschied zur weiten Verbreitung von Gerhohs Opuscula und Korrespondenz war die Wirkung des Psalmenkommentars auf Reichersberg und seine nähere Umgebung beschränkt geblieben. — Von den Appendices seien noch erwähnt: I. Textkollation für den Dialogus (MG. Libelli de lite 3, 203 ff.) nach dem Wiener Cod. lat. 1736; III. Liste der Themen der theologischen Exkurse im Psalmenkommentar; VI. Texte Gilberts de la Porrée, die Gerhoh im Psalmenkommentar verwendet hat. Das Register verzeichnet Hss., Autoren, Herausgeber, Personen und Orte. — Faßt man alles zusammen, so darf man sagen, daß im vorliegenden Buch die literarische Produktion Gerhohs im Einzelnen erschöpfend behandelt ist. Schließlich wäre nur zu wünschen, daß diese gründliche Arbeit noch eine Krönung erfahren würde in einer Auswertung und Zusammenfassung der Einzelergebnisse nicht nur unter theologischen Gesichtspunkten, sondern auch in einem Überblick über den Stil Gerhohs und seine Entwicklung, über benutzte Quellen und daraus sich ergebende Gesichtspunkte für seine kirchenpolitische Einstellung und seine wissenschaftliche Arbeitsweise. Doch soll und kann dieser Wunsch die vorliegende Leistung des Vf. keineswegs schmälern.

J. A.

I. T. Eschmann, St. Thomas Aquinas on the Two Powers, *Mediaeval Studies* 20 (1958) 177—205. — Thomas hat sich im *Scriptum super sententiis* und in dem *Opusculum De regno ad regem Cypri* (*De regimine principum*) näher über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt geäußert, doch werden in den beiden genannten Schriften zum Teil geradezu entgegengesetzte Ansichten vertreten. Eschmann geht den Quellen der beiden Schriften nach und stellt fest, daß das *Scriptum* — vielleicht indirekt — auf der gelasianischen Zweigewaltenlehre in der Formulierung durch Huguccio und andere Autoren beruht, während das *Opusculum* letzten Endes auf die Staatslehre Gregors VII. und seiner Anhänger zurückgeht. Der Vf. glaubt, daß wir nur im *Scriptum* die tatsächlichen Anschauungen des Thomas vor uns haben, während das vermutlich nach dem Tode des Aquinaten überarbeitete und ergänzte *Opusculum* nicht als authentische Stellungnahme angesehen werden darf.

J. Owens, The Accidental and Essential Character of Being in The Doctrine of St. Thomas Aquinas, *Mediaeval Studies* 20 (1958) 1—40, kommt zu dem Ergebnis, daß nach Thomas das Sein in den erschaffenen Dingen zugleich akzidentiellen und essentiellen Charakter hat. Diese grundlegende Doppeldeutigkeit ist bereits in der dem Menschen eingeborenen Seinsidee enthalten.

H. M. S.